



MEDIENMITTEILUNG

Gemeinderats-Sitzung vom 14. März 2022

Gemeinderat befasste sich mit Einsprachen der Ortsplanungsrevision

Ortsplanungsrevision / Behandlung Einsprachen

Die öffentliche Planaufgabe der Ortsplanungsrevision der Gemeinde Oberbuchsitzen ist vom 8. November bis 7. Dezember 2021 erfolgt. Es ging eine geringe Anzahl von Einsprachen ein. Im Februar 2022 fanden in der Folge die Einspracheverhandlungen statt, anlässlich welcher den Einsprecher*Innen das rechtliche Gehör gewährt wurde.

Der Gemeinderat hat sich mit den vorliegenden Einsprachen eingehend auseinandergesetzt. Gestützt auf die Anträge der Ortsplanungskommission wurden alsdann die Beschlüsse gefasst. Es sind nun die, im Zusammenhang mit diesen Beschlüssen, notwendigen Anpassungen der Ortsplanungsrevisions-Unterlagen und –Pläne der Gemeinde Oberbuchsitzen durch das Planungsbüro vorzunehmen.

Diese Änderungen an den Ortsplanungsrevisions-Unterlagen und –Plänen sind im Rahmen einer 2. Öffentlichen Planaufgabe nochmals während 30 Tage öffentlich aufzulegen. Diese Auflage erfolgt voraussichtlich Mitte April 2022 (Beschlussfassung anlässlich der nächsten Gemeinderats-Sitzung vom 4. April 2022). Einsprachen können im Rahmen der 2. Öffentlichen Auflage nur noch gegen die Änderungen gegenüber der 1. Auflage erhoben werden. Die Einsprache-Verfügungen des Gemeinderates an die Einsprecher*innen der 1. Planaufgabe der Ortsplanungsrevision der Gemeinde Oberbuchsitzen werden erst nach der 2. Planaufgabe mit Rechtsmittelbelehrung verfügt.

Projekt Steueramt Kanton Solothurn betr. „Freiwilligem Einheitsbezug“

Der Gemeinderat hat sich mit dem Konzept des Steueramtes des Kantons Solothurn betreffend „Freiwilligen Einheitsbezug“ der Kantons-, Gemeinde- und Kirchgemeindesteuern im Kanton Solothurn beschäftigt. Es handelt sich dabei um eine Dienstleistung, welche seitens der Gemeinden und Kirchgemeinden in Anspruch genommen werden kann oder nicht (keine Pflicht - Freiwilligkeit).

Der „freiwillige Einheitsbezug“ umfasst den ganzen Inkassoprozess, von der Rechnungsstellung über ein allfälliges Betreibungsverfahren bis hin zur Bewirtschaftung von Verlustscheinen. Darin enthalten sind auch die Vereinbarungen mit steuerpflichtigen Personen über Zahlungserleichterungen wie z.B. abgestimmte Ratenzahlungen. Die Leistungen des kantonalen Steueramtes werden mit einer Fallpauschale abgegolten. Die Fallpauschale wird pro Steuerfall in Rechnung gestellt. Zur Deckung der Kosten der technischen Anpassungen beim kantonalen Steueramt wird den Einwohner- und Kirchgemeinden eine einmalige Aufschaltpauschale in Rechnung gestellt.

Das kantonale Steueramt startet die Umsetzung mit einem Pilotprojekt „freiwilliger Einheitsbezug“ per 1. Januar 2024. Interessierte Einwohner- und Kirchgemeinden können sich bis Ende 2022 entscheiden, ob sie beim Pilotprojekt dabei sein wollen oder nicht.

Die Gemeindeverwaltung Oberbuchsiten erhebt bei den Steuerpflichtigen der Gemeinde Oberbuchsiten aktuell im Auftrag der Kirchgemeinden auch deren Steuern. Gestützt auf diesen Sachverhalt, wird zuerst die Meinung der röm.kath. Kirchgemeinde Oberbuchsiten und der Ref. Kirchgemeinde Gäu eingeholt betreffend dieser Thematik. Weiterbehandlung dieses Geschäftes im Gemeinderat nach Vorliegen der Rückmeldungen.

Einführung Internes Kontrollsystem (IKS) Einwohnergemeinden auf den 1. Januar 2023

Im Gemeindegesetz des Kantons Solothurn vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) ist das interne Kontrollsystem (IKS) verankert. Das interne Kontrollsystem umfasst die Gesamtheit von regulatorischen, organisatorischen und technischen Massnahmen. Wesentliche Ziele sind:

- das Gemeindevermögen zu schützen;
- die Zuverlässigkeit und die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und Rechnungslegung zu gewährleisten;
- Die Gesetze, Normen und Reglemente einzuhalten;
- Den Informationsfluss zu verbessern;
- Effektivität und Effizienz der Prozesse und Aufgabenbereiche sicherzustellen;
- eine verlässliche Berichterstattung über das IKS zu erhalten.

Die kantonalen Behörden haben eine flächendeckende Einführung des IKS bei allen Solothurner Gemeinden auf den 1. Januar 2023 fixiert.

Der Gemeinderat hat eine Treuhand-Unternehmung beauftragt, die Gemeindeverwaltung Oberbuchsiten bei diesem Prozess fachlich und methodisch zu begleiten und zu unterstützen.

Homepage der Gemeinde Oberbuchsiten / Redesign

Die Homepage der Gemeinde Oberbuchsiten stammt aus dem Jahre 2015. Der Gemeinderat hat die Kreditfreigabe beschlossen bezüglich den Beizug der Firma i-Web für ein Redesign. Gewisse Daten der heutigen Homepage können so übernommen werden. Das Grundsystem der Homepage ist das i-CMS (innovative Content Management System). Es wird mit dem Redesign von i-CMS 6 auf i-CMS 7 gewechselt. Die Inhalte der Webauftritte passen sich dann pro Modul auch automatisch optimal jeglichen Bildschirmen an (Smartphones, Tablets, etc.).

Die Arbeiten der Gemeindeverwaltung Oberbuchsiten im Zusammenhang mit dem Redesign der Homepage der Gemeinde Oberbuchsiten sollen bis Ende Dezember 2022 abgeschlossen sein.

GEMEINDE OBERBUCHSITEN
Gemeinderat

Oberbuchsiten, 21. März 2022

Für weitere Auskünfte steht zur Verfügung:

Motschi Jonas, Gemeindepräsident der Gemeinde Oberbuchsiten

079 254 31 33